

Drei Rechtsquellen – Ein Ziel:



1. Gleichstellungsgesetz Land Schleswig-Holstein § 1

Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Es fördert die Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst insbesondere durch



1 die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,



2 die Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen als Folge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erfahren,



3 die gerechte Beteiligung von Frauen an allen Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen sowie in Gremien.



2. Gemeindeordnung § 2 Selbstverwaltungsaufgaben

1 Die Gemeinden erledigen in eigener Verantwortung alle öffentlichen Aufgaben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

2 Sie können durch Gesetz oder Verordnung zur Erfüllung einzelner Aufgaben verpflichtet werden.

3 Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Einzelheiten regelt die Hauptsatzung. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unabhängig, nimmt an Sitzungen von Gemeindevertretung und Ausschüssen teil und wird von der Gemeindevertretung bestellt.



3. Ortsrecht – Hauptsatzung Ahrensburg § 10

Die Gleichstellungsbeauftragte wird von der Stadtverordnetenversammlung bestellt. Sie ist hauptamtlich tätig und darf mit anderen dienstlichen oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen nicht belastet werden.

Sie wirkt insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen:



Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung,



Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,



Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt,



Anbieten von Sprechstunden und Beratung für die hilfesuchenden Frauen,



Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.